

DER RIESBÜRGER



Amtsblatt für Goldburghausen, Pflaumloch, Utzmemmingen

61. Jahrgang

Nummer 18

Freitag, 3. Mai 2024

Gartenfest des Musikvereins Riesbürg

am 9. Mai 2024 ab 10.00 Uhr
in Goldburghausen am Gemeindezentrum

Programm:

11.00 Uhr Musikverein Riesbürg
14.00 Uhr Nachmittag mit unserer Jugend
17.00 Uhr Musikverein Riesbürg

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.
Bei schlechter Witterung unter Dach!

Auf Ihren Besuch freut sich
der Musikverein Riesbürg e. V.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Riesbürg
Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Riesbürg die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Riesbürg werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Riesbürg, Hauptstr. 13, 73469 Riesbürg (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**
- 2.1 **Wahl des Gemeinderats – Wahl des Ortschaftsrats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 2.2 **Wahl des Kreistags**
Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis hat oder

seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich), beim Bürgermeisteramt Riesbürg, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg**, eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Riesbürg, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg**, bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Riesbürg, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse/s stellen.
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Riesbürg, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg, eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

– Fortsetzung nächste Seite –

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Ostalbkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei dem Bürgermeisteramt Riesbürg, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

zu
6.2

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl** **einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“;

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

- im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
- im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

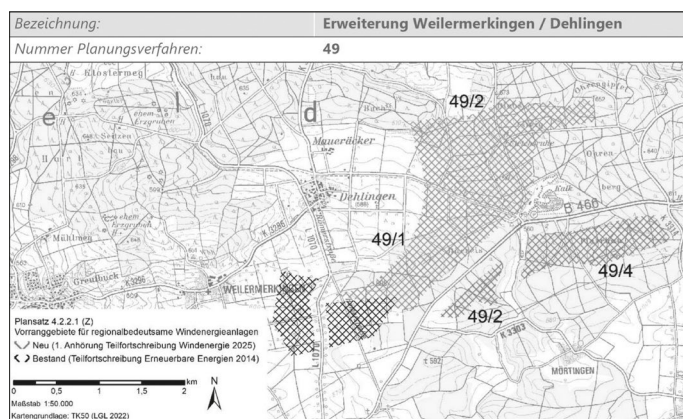
Riesbürg, 3.5.2024
Bürgermeisteramt

gez.
Freihart
Bürgermeister

Informationen zu den Bürgerinformationsveranstaltungen Windenergie am 6., 7. und 8. Mai 2024

Der Regionalverband informiert über potenzielle Windenergiegebiete in der Region Ostwürttemberg

Die Windenergieplanung in Ostwürttemberg nimmt Fahrt auf. Am 6. Mai 2024 startet die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans. Als Auftakt dazu sind Bürgerinformationsveranstaltungen geplant. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich im Rahmen dieser Veranstaltungen über das aktuelle Planverfahren zu informieren und Fragen zu stellen. Der Austausch an Info-Punkten bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich im Detail über einzelne Vorranggebiete zu erkundigen.



Bürgerinformation am 6.5.2024 in Ellwangen
Speratushaus Ellwangen, Freigasse 5, 73479 Ellwangen
Programm Bürgerinformationsveranstaltung Windenergie am 6. Mai 2024 in Ellwangen (Jagst).
Einlass ab 17.30 Uhr.
Beginn der Veranstaltung 18.00 Uhr.

Teil 1: Allgemeine Informationen und Fragen im Plenum Kurzfilm zur Windenergieplanung der Regionalverbände BW

Begrüßungen

- Andrea Maria Hartz, Moderationsbüro agl Hartz-Saad-Wendl
- Gerhard Kieninger, Verbandsvorsitzender Regionalverband Ostwürttemberg
- Das aktuelle Planverfahren – Hintergrund, Ablauf und Verfahrensstand
Franka Zaneck, Verbandsdirektorin Regionalverband Ostwürttemberg
- Überblick Windenergieanlagen in Deutschland und aktueller Stand der Technik von Windenergieanlagen
Jürgen Quentin, Referent der Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Fragen und Antworten

Teil 2: Informationsmarktplatz zu einzelnen Vorranggebieten

Detailinformation und Austausch zu folgenden Vorranggebieten:

- 41 Erweiterung Ellenberg/Jagstzell West
- 42 Erweiterung Ellenberg/Jagstzell Ost
- 44 Erweiterung Nonnenholz
- 45 Unterschneidheim/Tannhausen
- 46 Kirchheim/Unterschneidheim
- 47 Hornsberg
- 48 Erweiterung Waldhausen/Beuren
- 49 Erweiterung Weilermerkingen/Dehlingen
- 56 Rosenberg West

Ende der Veranstaltung gegen 20.00 Uhr.

Bürgerinformation am 7.5.2024 in Schwäbisch Gmünd

Congress-Centrum Stadtgarten (CCS) – Leutze-Saal,
Rektor-Klaus-Straße 9, 73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgerinformation am 8.5.2024 in Heidenheim

Konzerthaus Heidenheim, Alfred-Bentz-Straße 6,
89522 Heidenheim a. d. Brenz



Beflaggung zum Europatag

Am Donnerstag, 9.5., wird das Rathaus zum Europatag beflaggt.

Befüllung von Pools – was ist zu beachten?

Der Trend, einen eigenen Pool im Garten zu haben, hat auch in der Gemeinde Riesbürg Einzug gehalten. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Anfragen bezüglich der Befüllung dieser Pools mit Frischwasser, sodass die Gemeindeverwaltung hierzu folgende Regelungen klarstellen möchte:

Anmeldung einer Befüllung

Da bei einer Pool-Befüllung oftmals eine große Menge Frischwasser benötigt wird, bitten wir um **Anmeldung jeder geplanten Befüllung vorab bei der Gemeinde (gerne per Mail an gemeinde@riesbuerg.de)**. Wird ein ungewöhnlich hoher Wasserverbrauch verzeichnet, besteht die Gefahr, dass wir uns unter Umständen umsonst auf die Suche nach einem vermeintlichen Rohrbruch machen.

Befüllung

Die Gemeindeverwaltung rät dazu, den **Pool über die normale Wasserleitung zu befüllen**. Dies ist am sichersten und mit wenig Aufwand und Gefahr verbunden.

In der Vergangenheit wurden Pools oftmals direkt über ein **Standrohr** aus der öffentlichen Wasserleitung der Gemeinde befüllt. Hier weisen wir insbesondere darauf hin, dass das Setzen eines Standrohrs ein Eingriff in den Straßenverkehr ist, weshalb die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung (Gebühr 40,- €) beim Landratsamt Ostalbkreis notwendig

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 19 (6. bis 11. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 3. Mai 2024, 10.00 Uhr,

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufen

Weitere wichtige Informationen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Voll-

endung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 – kann bequem mit den Online-Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?

Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800/1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort – finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt. Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde am Ries

Wochenspruch: *Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.* Ps. 66,20)

Sonntag, 5. Mai 2024 – Rogate

9.00 Uhr Gottesdienst in Goldburghausen, Pfarrer Dr. Lichtenstein

10.00 Uhr Gottesdienst in Kirchheim, Pfarrer Dr. Lichtenstein

11.15 Uhr Taufgottesdienst von Jonas Hauk in der Andreaskirche Trochtelfingen, Pfarrer Dr. Lichtenstein

Keine Gottesdienste in Benzenzimmern, Kirchheim, Pflaumloch und Trochtelfingen

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Kirchheim: Vorbereitung zum Familiengottesdienst



Jugendgottesdienst re:CHARGE am Sonntag, 5. Mai 2024, in Bopfingen

Ankommen **17.00 Uhr**, Beginn 17.30 Uhr.

Gemeinschaft, Auftanken, Essen, Musik, Gebet
Im Evang. Gemeindehaus Bopfingen

Donnerstag, 9. Mai 2024 – Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst in Pflaumloch mit Goldener Konfirmation mit Abendmahl mit Posaunenchor, Pfarrer Gießler

10.00 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen in der Rathaus-scheune mit Posaunenchor, Pfarrerin Elke Lichtenstein

Sonntag, 12. Mai 2024 – Exaudi

10.00 Uhr Gottesdienst in Benzenzimmern, Pfarrer Kolb

9.00 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen, Margaretenkirche, Pfarrer Kolb

Keine Gottesdienste in Goldburghausen, Kirchheim und Pflaumloch.

Montag, 6. Mai 2024

16.00 Uhr – 18.00 Uhr die Bücherei im Gemeindehaus Kirchheim ist für alle Leser/-innen geöffnet.

Dienstag, 7. Mai 2024

14.30 Uhr Treffpunkt für Ältere im Gemeindehaus Benzenzimmern



Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite (neu): (<https://www.gemeinde.am-ries.elk-wue.de>).

Bürozeiten in den Pfarrämtern:

Die Sekretariate in den Pfarrämtern sind in der Regel wie folgt besetzt:

• **Pfarramt Kirchheim:**

E-Mail: Pfarramt.kirchheim-ries@elkw.de; (Tel. 07362/3400),
Dienstag, 14.00 Uhr – 16.30 Uhr, **Donnerstag**, 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
(Fr. Kuchar);

• **Pfarramt Trochtelfingen:**

E-Mail: Pfarramt.Trochtelfingen@elkw.de; (Tel. 07362/22347)
(Frau Joas)

www.gemeinde.am-ries.elk-wue.de

Katholische Kirchengemeinde Riesbürg

Samstag, 4. Mai 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Sonntag, 5. Mai 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Utzmemmingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

18.00 Uhr Maiandacht in Flochberg

Mittwoch, 8. Mai 2024

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Donnerstag, 9. Mai 2024, Christi Himmelfahrt

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Utzmemmingen – ohne Prozession
(2. Trauergottesdienst Erich Bölstler)

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg
anschl. Öschprozession

11.00 Uhr Eucharistiefeier in Pflaumloch – ohne Prozession
(Anton und Dora Schleicher)

Samstag, 11. Mai 2024

13.00 Uhr Trauung in Utzmemmingen

Sonntag, 12. Mai 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Pflaumloch (Zu Ehren der
hl. Mutter Gottes, für die Armen Seelen)

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

18.00 Uhr Maiandacht in Flochberg

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Riesbürg



Freitag, 3.5.2024

17.30 Uhr Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus Pflaumloch

19.30 Uhr Einsatzabteilung, Feuerwehrhaus Pflaumloch

Sonntag, 5.5.2024

Feuerwehrfest Nähermemmingen, Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

Dienstag, 7.5.2024

19.30 Uhr Abteilungsausschuss Pflaumloch, Feuerwehrhaus Pflaumloch

Mittwoch, 8.5.2024

19.30 Uhr Atemschutzübung, Feuerwehrhaus Pflaumloch

Dienstag, 14.5.2024

19.30 Uhr Einsatzabteilung, Feuerwehrhaus Utzmemmingen

Freitag, 17.5.2024

17.30 Uhr Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus Pflaumloch

19.30 Uhr Einsatzabteilung, Feuerwehrhaus Pflaumloch

Samstag, 18.5.2024

10.00 Uhr Little Fire Pirates, Feuerwehrhaus Pflaumloch

Judo-Sport-Team Riesbürg



Tag

04. Mai 2024,
14:00 bis 18:00 Uhr,
Vereinshaus des
JST Riesbürg e.V.
Heinestraße 20, 73469 Pflaumloch

Dart schießen
Jeder der einen Bulls Eye wirft, erhält
eine 3monatige kostenlose
Mitgliedschaft.

der offenen Tür

Schnuppertraining
14:00 Uhr Judo Safari
15:30 Uhr Goshinjitsu, Aikido
16:30 Uhr Tai Chi
17:00 Uhr Linedance

**Kaffee und Kuchen
auf Spendenbasis**

JUDO SPORT TEAM
RIESBÜRG

Wir freuen uns auf euch!

Spielgemeinschaft Riesbürg



Rückblick:

Freitag, 26.4.2024, Nachholspiel vom 22. Spieltag KL B3

SV DJK Nordh.-Zipplingen Res. – SGR Res.

Das Ergebnis stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Sonntag, 28.4.2024, 26. Spieltag KL B3

SGR Res. – SV Wört Res.

SGR – SV Wört

Die Ergebnisse standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Vorschau:

Freitag, 3.5.2024, Nachholspiele vom 16. Spieltag KL B3

SGR Res. – SGM Neunheim/Rindelbach Res.

Spielbeginn: 18.00 Uhr

SGR – SGM Neunheim/Rindelbach

Spielbeginn: 20.00 Uhr

Spielort: Sportplatz Utzmemmingen

Sonntag, 5.5.2024, 27. Spieltag KL B3

DJK-SG Schwabsberg-Buch II – SGR

Spielbeginn: 13.00 Uhr

Spielort: Sportplatz Rainau



Rückblick

[* Diese Ergebnisse standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.]

E1-Junioren, 4. Spieltag

Aalener Sportallianz I – SG Ries I *

E1-Junioren, Nachholspiel vom 3. Spieltag

SG Ries I – SGM Limes I (SG Schrezheim) *

E2-Junioren, 4. Spieltag

Aalener Sportallianz II – SG Ries II *

E2-Junioren, Nachholspiel vom 3. Spieltag

SG Ries II – SGM Limes II (SG Schrezheim) *

D1-Junioren, 5. Spieltag

SGM Juniorteam Sechta I – SG Ries I *

D2-Junioren, 5. Spieltag

SGM Juniorteam Sechta III – SG Ries II *

C1-Junioren, 5. Spieltag

SG Ries I – TSG Hofherrnweiler-Unterrombach II *

C2-Junioren, 5. Spieltag

SG Ries II – SGM Adelmansfelden/Abtsgmünd/Neuler II *

B-Junioren, 3. Spieltag

SG Ries – SGM JTRems III (FC Germania Bargau) *

Vorschau:

E1-Junioren, 5. Spieltag (Kreisstaffel 3 [7er])

Freitag, 3. Mai 2024, 18.00 Uhr (in Pflaumloch)

SG Ries I – TSV Essingen I

E2-Junioren, 5. Spieltag (Kreisstaffel 4 [7er])

Freitag, 3. Mai 2024, 17.00 Uhr (in Pflaumloch)

SG Ries II – TSV Essingen II

D1-Junioren, 6. Spieltag (Leistungsstaffel 1 [9er])

Samstag, 4. Mai 2024, 11.00 Uhr (in Dorfmerkingen)

SGM Oberes Härtsfeld I (Spfr. Dorfmerkingen I) – SG Ries I

D2-Junioren, 6. Spieltag (Kreisstaffel 9 [7er])

Samstag, 4. Mai 2024, 11.45 Uhr (in Neuler)

SGM Neuler/Adelmansfelden II - SG Ries II

C1-Junioren, 6. Spieltag (Kreisstaffel 4 [11er])

Samstag, 4. Mai 2024, 14.30 Uhr (in Trochtelfingen)

SG Ries I – SG Union Wasseralfingen I

C2-Junioren, Nachholspiel vom 4. Spieltag (Kreisstaffel 1 [11er])

Donnerstag, 2. Mai 2024, 18.30 Uhr (in Zipplingen)

SGM Juniorteam Sechta II (SV Kerkingen) – SG Ries II

C2-Junioren, 6. Spieltag (Kreisstaffel 1 [11er])

Samstag, 4. Mai 2024

SG Ries II spielfrei

B-Junioren, 4. Spieltag (Kreisstaffel 5 [9er])

Sonntag, 5. Mai 2024

SG Ries spielfrei

Frauentreff Utmemmingen

Wanderung auf dem Ries-Panoramaweg

Am Samstag, 4. Mai, wandern wir auf der Etappe 1 des Ries-Panoramaweges. Damit auch viele teilnehmen können, wandern wir nur die Hälfte der Etappe (von Gosheim nach Wemding), ca. 8 km, Gehzeit ca. 2 Stunden. Wir fahren in Fahrgemeinschaften um 14.00 Uhr am Platz von Esvres los.

Abschluss beim Wallfahrtswirt in Wemding.

Wir bitten um Anmeldung bei den Teammitgliedern (gerne auch auf Anrufbeantworter), diese ist jederzeit auch noch kurzfristig möglich.

Die **SONNE** ist die Universalarznei
aus der Himmelsapotheke.

August von Kotzebue



Schützenverein St. Martin Utmemmingen



Aufsicht/Wirtschaftsdienst:

Freitag, 3.5.2024 – Moritz Deger/Klaus Boos

Vorschau – Aufsicht/Wirtschaftsdienst:

Freitag, 10.5.2024 – Mario Lindner/Jürgen Auwärter



Vom Riegelberg Gugga

Erinnerung: Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Samstag, 4. Mai 2024, um 18.00 Uhr, im Landgasthof „Adler“ in Utmemmingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassierin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Ihre

Vom Riegelberg Gugga e. V.

Aus den Nachbargemeinden

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Bopfingen

Dienstagswanderung am 7. Mai 2024

Treffpunkt: 14.00 Uhr Ipfmessplatz

Wir fahren mit Fahrgemeinschaften zum Bohlerparkplatz nach Westhausen-Reichenbach.

Hier beginnt unsere 7 km lange Rundwanderung über die „hintere Eselssteige“ zur Agnesburg und zurück zum Parkplatz.

Gemütliche Einkehr im Gasthaus „Wilder Mann“ in Westhausen um ca. 17.00 Uhr.

Gäste sind herzlich willkommen

Wanderführerin: Bärbel Schönmetz, Tel. 07362/6383

Schützenverein 66 Dirgenheim

Vatertagsgrillfest am Schützenhaus

Christi Himmelfahrt ab 9.30 Uhr

Öffnungszeiten

Unsere aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.sv-dirgenheim.de

Bogenschießen

Ab sofort ist es möglich jeden Mittwoch, bei entsprechender Witterung, den Bogenschießplatz ab 17.45 Uhr zu nutzen.

Zusätzlich ist dieser jeden 2. Sonntag im Monat geöffnet.

Auf- und Abbau Vatertagsgrillfest

Aufbau: 8.5.2024

18.00 Uhr

Abbau: 10.5.2024

9.00 Uhr

Verschiedenes

In den Pfingstferien ist im Limestor was los

In den Pfingstferien ist im Limestor wieder einiges geboten. Am Internationalen Museumstag am 19. Mai 2024 gibt es von 11.00 – 17.00 Uhr die Möglichkeit, an einer römischen Rechenrallye teilzunehmen. Bei Limes-Cicerone und Gromaticus (lateinisch für Feldvermesser) Dr. Georg Zemanek geht es dabei natürlich um das Rechnen mit römischen Zahlen auf einem Rechenbrett, wie es in der Römerzeit üblich war. Und wenn es sich auch um eine Rallye handelt: Nicht die Schnelligkeit zählt, am Ende muss das Ergebnis stimmen.

Zwei Ferienaktionen finden ebenfalls statt. Am 22. Mai stehen ab 15.00 Uhr bei Ute Hommel von der Erzählgemeinschaft Märchenbrunnen für Kinder ab fünf Jahren „Vierbeinige Gladiatoren – Tiere im römischen Reich“ im Mittelpunkt. Ute Hommel hat dafür ganz tief in ihrer Märchenkiste gekramt und bringt Tiermärchen aus aller Welt mit ans Limestor – spannend und unterhaltsam nicht nur für Kinder.

Bei der Ferienaktion am 29. Mai von 14.00 – 16.00 Uhr für Kinder von acht bis zwölf Jahren geht es dann um „Düfte und Salben der Antike“. Die Römerinnen und Römer haben schon damals sehr viel Wert auf Körperpflege gelegt, wovon riesige Thermenanlagen zeugen. Auch in Rainau gab es eine solche Badeanlage. Ermelinde Wudy vom Limesmuseum in Aalen wird am Limestor darüber berichten und gemeinsam werden Düfte und Salben hergestellt.

Für beide Ferienaktionen ist eine Anmeldung im Landratsamt Ostalbkreis unter Tel. 07361/503-1315 erforderlich. Den Abschluss der Pfingstferien macht eine Führung „Von den Kelten zu den Römern“ am UNESCO-Welterbetag am 2. Juni. Mit Limes-Cicerone Bernhard Wettemann wird um 14.00 Uhr am Kelteninfopunkt beim Waldhotel in Rainau gestartet und in den 2,5 Stunden geht es thematisch dann von der Epoche der Kelten im wahrsten Sinne des Wortes über den Limes ans Limestor und somit ins römische Reich. Für diese Führung ist keine Anmeldung notwendig und die Teilnahme ist kostenfrei.

Kostenloses Vorbereitungsangebot „SINUS 9“ für zukünftige Auszubildende in metallverarbeitenden Berufen startet wieder

Anmeldung ab sofort über den Ausbildungsbetrieb möglich
Im Zuge des Fachkräftemangels hat das Bildungsbüro Ostalb auf Wunsch ortsansässiger Metallbetriebe das Vorbereitungsprogramm „SINUS 9“ für zukünftige Auszubildende in metallverarbeitenden Berufen erneut aufgelegt.

Ziel der Maßnahme ist es, neue Auszubildende, die mit einem Hauptschulabschluss nach den Sommerferien in einem metallverarbeitenden Beruf ihre Ausbildung starten, bestmöglich auf den Ausbildungsstart vorzubereiten und relevante Grundkenntnisse der Trigonometrie zu vermitteln.

Das Vorbereitungsangebot erstreckt sich über eine Woche, jeweils vormittags, von Montag, 15. Juli bis Freitag, 19. Juli 2024, ist kostenfrei und wird an fünf Schulstandorten im Ostalbkreis angeboten.

Interessierte Auszubildende reichen ihre Anmeldung über ihren Betrieb direkt bei der jeweils gewünschten Schule ein.

Anmeldeschluss ist Montag, 13. Mai 2024.

Die Umsetzung erfolgt durch Ausbildungsleiter aus den Betrieben und Lehrpersonal aus den Beruflichen und allgemeinbildenden Schulen. Unterstützt wird SINUS 9 durch die Handwerkskammer Ulm (HWK), die Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg (IHK) und Südwestmetall Ostwürttemberg. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Ende ein Zertifikat. Für Fragen steht das Bildungsbüro Ostalb im Landratsamt Ostalbkreis gerne zur Verfügung: Tel. 07361 503-1274, E-Mail: bildungsregion@ostalbkreis.de

Standortübersicht der durchführenden Schulen:

- Schillerschule Aalen, Galgenbergstraße 40, 73431 Aalen
Anmeldung unter: info@gms-aalen.de
Beginn: 8.30 Uhr

Bestattungsinstitut



Dem Leben einen
würdigen Abschied
geben.

Bestattungen
GRIMM
Inh: M. Wunder

Überführungen im In- und Ausland
... mit eigenem Leichenauto
Beratung und Hilfe bei allen Fragen zur
Bestattung und Bestattungsvorsorge
Mobile Kühlung

Wallerstein · Telefon 0 90 81/7 90 35

*Tag und Nacht
dienstbereit!*



KELTEREI & EDELBRENNEREI

Inh. Daniel Übele

Goalstr. 14 · 73467 Kirchheim am Ries

Apfel-Zitronen-Nektar

mit Gutscheif 0,90 € ohne Gutscheif 1,35 €

VC Limo/Cola Mix

anstatt 8,99 € nur 7,99 €

Fruchtiger Genuss aus unserer Region...

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden 1. Sonntag im Monat
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von 10.00 - 16.00 Uhr

- Friedrich von Keller Schule, Gaildorfer Straße 4-6, 73453 Abtsgmünd
Anmeldung unter: post@fvks-abtsgmünd.de
Beginn: 8.20 Uhr
- Härtsfeldschule Neresheim, Dossinger Weg 18, 73450 Neresheim
Anmeldung unter: sekretariat@hfs-schule.de
Beginn: 8.20 Uhr
- Buchenbergschule Ellwangen, Pestalozziweg 4, 73479 Ellwangen
Anmeldung unter: joseph.ott@ellwangen.de
Beginn: 8.45 Uhr
- Schillerschule Schwäbisch Gmünd, Rektor-Klaus-Straße 50, 73525 Schwäbisch Gmünd
Anmeldung unter: poststelle@04125039.schule.bwl.de
Beginn: 8.30 Uhr
- Werkrealschule im Heckental, Lortzingstraße 20, 89518 Heidenheim
Anmeldung unter: leitungsteam@04114923.schule.bwl.de
Beginn: Wird noch bekannt gegeben

Ich kann das! Du auch?

Bist du bereit, deine Leidenschaft zu entdecken? Wir bieten dir Einblicke in spannende und außergewöhnliche Ausbildungsberufe - komm zu uns und erschaffe deine eigene Erfolgsgeschichte. Die Welt der seltenen Berufe wartet auf dich! Es gibt viel mehr als Mainstream-Jobs!

WASSER - H₂O - AQUA - egal, wie man es bezeichnet - das ist genau dein Ding? Dann haben wir die perfekten Ausbildungsberufe für dich: Nein, keine Meerjungfrau oder Wassermann (die sind noch nicht zertifiziert), dafür aber: Fachangestellte:r Bädertechnik, Fachkraft Wasserversorgungstechnik und Anlagenmechaniker:in Sanitär-, Heizung- und Kältetechnik. Hört sich spannend an – ist es auch!

16. Mai 2024 um 16.00 Uhr im BIZ (Berufsinformationszentrum) Agentur für Arbeit | Julius-Bausch-Str.12 | 73430 Aalen

Neugierig?

Dann gleich anmelden über den Link

<https://eveeno.com/ichkanndas> oder per QR-Code

